

**Berlin.** Der Deutsche Acetylenverein veranstaltet durch seine Fachgruppe für autogene Metallbearbeitung in Berlin allmonatlich je einen sechstägigen Lehrkursus in der autogenen Metallbearbeitung. Der nächste Kursus findet in den Tagen vom 16.—21./1. 1911 statt. Meldungen sind an den Leiter der Kurse, Ing. H. Baendel, Berlin N 20, Koloniestr. 6, zu richten. Der Preis des Kursus beträgt 20 M, welche im voraus, spätestens aber bei Beginn des Kursus an den Leiter zu zahlen sind. *dn.* [K. 1410.]

**Leipzig.** Verunreinigung eines Flusses durch Fabrikbetrieb. (Urteil des Reichsgerichts vom 26./10. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Eine bemerkenswerte Entscheidung des Reichsgerichts liegt in folgendem Rechtsstreite vor:

In dem von der Gewerkschaft H. betriebenen Kalibergwerke fand ein Laugendurchbruch statt, der den Bestand des Werkes gefährdete. Zur Abwendung der Gefahr ließ die Gewerkschaft die salzhaltigen Laugen durch Pumpen der Altenau, einem Nebenflusse der Oker, zuführen, durch den sie in die letztere gelangten. Unterhalb der Einmündungsstelle liegt die Zuckerfabrik E., die mittels einer über ihren Grundbesitz führenden künstlichen Leitung das für die Zuckergewinnung nötige Betriebswasser der Oker entnimmt. Infolge der Zuleitung der Salzlaugen will die Fabrik einen Schaden erlitten haben, den sie für das Betriebsjahr 1900/01 auf 39 305,94 M berechnete. Sie erhob Klage und beantragte, die Gewerkschaft zu verurteilen, die Einführung von Salzwasser in die Oker zu unterlassen, ihr 39 305,94 M zu zahlen und ihr den ferner entstehenden Schaden nach Liquidation zu erstatten. Das Landgericht wies wegen des Anspruchs auf Unterlassung der Zuleitung von Salzwasser, wegen der den Betrag von 25 000 M nebst 4% Zinsen seit 6./12. 1901 übersteigenden Schadensersatzforderung und wegen des weiteren Ersatzanspruchs die Klage ab, machte im übrigen aber die Entscheidung von einem Schätzungsgericht der beiden Vertreter der Fabrik dahin abhängig, daß der während des Betriebsjahres 1900/01 infolge der Wasserverunreinigung entstandene Betriebsschaden 25 000 M betragen habe. Auf die Berufung der Gewerkschaft wies das Oberlandesgericht Braunschweig die Klage ganz ab.

Auf die Revision der Zuckerfabrik führte der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts u. a. aus:

Von der Revision wird mit Recht gerügt, daß ein Verschulden der beklagten Gewerkschaft bei der behaupteten Verletzung des Eigentums der Klägerin an Dampfkesseln, Rüben und Rübenschlitzeln des Okerwassers an deren Eigentum Schaden zufügen konnte. Das Berufungsgericht läßt es zwar an einer Begründung dieser seiner Ansicht fehlen. Es nimmt jedoch offenbar an, und dem steht das Sachverhältnis nicht entgegen, daß die Beklagte

die Schädlichkeit ihrer Laugen kannte oder doch kennen mußte, und daß sie mit einer Benutzung des mit den Laugen vermischten Okerwassers zu persönlichen und zu gewerblichen Zwecken, wie sie bei derartigen Flüssen üblich ist, sowie mit einer Schädigung fremden Eigentums durch die Benutzung zu rechnen hatte. Geht man aber von dieser rechtlich unbedenklichen Annahme aus, so kann die Voraussehbarkeit des der Klägerin infolge des Gebrauches des verlaugten Flusswassers an ihren Dampfkesseln, Rüben und Rübenschlitzeln etwa erwachsenen Schadens nicht deswegen verneint werden, weil der Gebrauch unbefugt gewesen sei. Das Berufungsgericht übersieht, daß die Anlage, mittels deren die Klägerin das für den Betrieb ihrer Zuckerfabrik nötige Wasser aus der Oker entnimmt, seit mehr als vierzig Jahren besteht, und daß nichts vorliegt, was diese Benutzung in tatsächlicher Hinsicht als nicht üblich erscheinen ließe. Aus der rechtlichen Unerlaubtheit des Gebrauches könnte die Beklagte höchstens einen Einwand gemäß § 254 BGB. (mitwirkendes Verschulden) herleiten, nicht aber das Fehlen ihres eigenen Verschuldens, einerlei, ob sie den Mangel eines Benutzungsrechts der Klägerin kannte oder nicht.

Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zu rückverwiesen. *[K. 6.]*

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 1./1. 1911 bestand die Großh. chemische Prüfungsstation für die Gewerbe zu Darmstadt 25 Jahre; am gleichen Tage blickte der Vorstand Prof. Dr. Sonne, auf eine 25jährige Tätigkeit an dieser Anstalt zurück.

Dem Verein Pettenkoferhaus wurden von einem ungenannt bleiben wollenden Freunde der Wissenschaft für den Bau des Pettenkoferhauses in München 40 000 M überwiesen.

Der Seniorchef Ernst Leitz senior der Firma Ernst Leitz, Wetzlar, ist von der philosophischen Fakultät der Universität Marburg zum Doktor ehrenhalber ernannt worden.

Der Zuckerindustrielle, Fabrikbesitzer R. Reimann wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Jena zum Doktor ehrenhalber ernannt.

Dem Privatdozenten der Physik an der Techn. Hochschule in Aachen, Dr. E. Meyer, ist der Titel Prof. verliehen worden.

Der Direktor des Chemischen Instituts der Universität Breslau, Prof. Dr. E. Buchner, hat einen Ruf als Ordinarius nach Würzburg erhalten und angenommen.

Dr. K. Teichert, Vorstand der Milchwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt Memmingen, tritt am 1./4. sein Amt als Direktor der Württembergischen Käserei-Versuchs- und Lehranstalt in Wangen im Allgäu an. Die neue Anstalt wird am 1./6. eröffnet.

Der Direktor des pharmakologischen Instituts der Universität Jena, Prof. Dr. H. Kionka, ist zum o. Honorarprof. ernannt worden.

In Jena habilitierte sich für Mineralogie der

Assistent bei Prof. Linck am dortigen mineralogischen Institut Dr. A. Ritzel.

Der Direktor der Forstlichen Hochschule in Aschaffenburg, Prof. Dr. von Fürst, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. Der o. Prof. der Chemie und Mineralogie, Dr. Conrad, in den Ruhestand mit Wartegeld, infolge der Aufhebung der Hochschule und nachdem die Verhandlungen wegen seines Eintritts in die Universität München im wesentlichen nicht zum Ziele geführt haben.

Die Badische Anilin- und Soda-fabrik zeigt an, daß ihr langjähriger Mitarbeiter und Prokurist Dr. Karl Meyer aus Gesundheitsrücksichten aus der Firma ausscheidet.

Gestorben sind: Kommerzienrat Dr. F. Engelhorn (C. F. Boehringer & Söhne, Waldhof) im 58. Lebensjahre. Sein Vater war Mitbegründer der Badischen Anilin- u. Soda-fabrik. — Dr. H. Herzfeld, geprüfter Nahrungsmittelchemiker und vereideter Handelschemiker, Inhaber eines öffentlichen chemischen Untersuchungs- und Unterrichtslaboratoriums in Berlin, am 6./1. im 58. Lebensjahre; Mitglied des Haupt- und Märkischen Bezirksvereins. — Geh. Reg.-Rat Prof. D. G. v. Knorre von der Techn. Hochschule in Charlottenburg, am 30./12. 1910 im Alter von 51 Jahren. — Geh. Kommerzienrat Dr. A. Richter, Rudolstadt, am 25./12. 1910. — Kommerzienrat Dr. F. Schoenfeld, langjähriger Chef und Begründer der Firma Dr. Fr. Schoenfeld & Co., Malerfarben- und Maltuchfabrik, Düsseldorf, am 6./1. im 77. Lebensjahre. — J. Wunder, Chemiker der Ultramarinfabrik in Neunkirchen (Niederösterreich).

### Bücherbesprechungen.

**Anleitung zur Durchführung einer wirksamen Milchkontrolle in Stadt- und Landgemeinden.** Ein Leitfaden für die mit der Durchführung der Kontrolle sich befassenden Beamten. Von Dr. rer. nat. Otto Mezger, II. städt. Chemiker in Stuttgart. Mit 2 Abbildungen im Text. Stuttgart, 1910. Verlag von Ferdinand Enke. 8°. IV und 126 S. M 2,—

Die Literatur über die Untersuchung und Beurteilung unseres wichtigsten Nahrungsmittels, der Milch, hat in der letzten Zeit zahlreiche mehr oder weniger wertvolle Bereicherungen erfahren. Allen diesen Neuerscheinungen gemeinsam war indessen der Mangel einer eingehenden Anweisung zur Handhabung der eigentlich polizeilichen Überwachung des Milchverkehrs. Diese offenbar vorhandene Lücke in ganz ausgezeichnet sachkundiger Weise ausgefüllt zu haben, ist das Verdienst des Vf., der in dem vorliegenden Werkchen auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung dem mit der Milchkontrolle betrauten Polizeibeamten einen vorzüglichen Leitfaden an die Hand gibt, der ihn mit Sicherheit durch sein schwieriges Gebiet hindurch steuert. Aber nicht nur der den äußeren Dienst versehende Polizeibeamte wird das Buch mit Erfolg zu Rate ziehen, sondern auch der Sachverständige findet darin eine Fülle von Anregungen und Belehrung, und es wäre dringend wünschenswert, daß letztere allgemein auf fruchtbaren Boden fielen. Dem Werkchen, an dem die Kritik, abgesehen viel-

leicht von einzelnen sprachlichen Härten, nichts auszusetzen hat, ist weiteste Verbreitung bei Nahrungsmittelchemikern, Verwaltungsbehörden, wie überhaupt in allen für die Milch interessierten Kreisen lebhaft zu wünschen. C. Mai. [BB. 228.]

**Die Nahrungsmittelverfälschung, ihre Erkennung**

**und Bekämpfung.** Von Prof. Dr. A. Beythien, Direktor des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Dresden. Stuttgart, 1910. Verlag von Ferdinand Enke. Gr. 8°. 140 S. M 3,60

In dem unscheinbaren Gewand eines Band 16 der von W. Herz herausgegebenen Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge ist hier ein Werk erschienen, worin der auf diesem Gebiete hochverdiente Vf. in bekannt meisterhafter und dabei allgemein verständlicher Weise die Verfälschungen unserer Nahrungs- und Genußmittel und die zu ihrer Erkennung und Bekämpfung führenden Wege bespricht. Ohne etwa ein Lehrbuch der Nahrungsmittelchemie schaffen zu wollen, hat der Vf. aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen geschöpft und das Dargebotene sehr geschickt mit analytischen Beispielen an geeigneten Stellen versehen, so daß sowohl der Fachmann, wie der Vertreter von Handel und Gewerbe, vor allem aber auch der Richter und Verwaltungsbeamte das Buch mit gleichem Nutzen zu Rate ziehen werden. In all diesen Kreisen darf es daher weitester Verbreitung sicher sein. Lediglich bei dem Kapitel „Milch“ können einige Bedenken gegen das dort Gesagte nicht unterdrückt werden. Der Vf. berücksichtigt hier zu wenig die Allgemeinheit und nimmt zuviel Bezug auf seinen eigenen Wirkungskreis. Er vertritt dabei hauptsächlich den Standpunkt derjenigen, die infolge der Unzulänglichkeit ihrer Einrichtungen und Zuständigkeit nicht immer oder gar nicht in der Lage sind, eine wirkliche und wirksame Milchkontrolle ausüben zu können und sich dafür sozusagen ein Surrogat in Gestalt von „Normalmilch“ und „Grenzzahlen“ geschaffen haben. Beides ist bei Milch aber leider nicht anwendbar, weil es eben eine Milch von normaler Beschaffenheit, die als Grundlage der Beurteilung dienen könnte, nicht gibt. Jede Milchprobe ist vielmehr ein Individuum, das für sich beurteilt sein will, und dies ist nur möglich an Hand von Vergleichsproben, aber niemals mit Hilfe der Grenzzahlenschablone. Die vom Vf. befürwortete Abschaffung der polizeilichen Vorkontrolle der Milch kann auch keineswegs gut geheißen werden; sie muß nur in richtiger Weise mit dem Sachverständigen Hand in Hand gehen.

Dem Verlag wäre der Wunsch zu unterbreiten, eine etwa erscheinende Neuauflage mit einem besonderen Titelblatt zu versehen und die Anfügung eines Registers zu veranlassen. C. Mai. [BB. 186.]

**Die Naturwissenschaften, in ihrer Entwicklung und in ihrem Zusammenhange dargestellt von**

**Friedrich Dannemann.** I. Band: Von den Anfängen bis zum Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit 50 Abbild. im Text und mit einem Bildnis von Aristoteles. Leipzig 1910. Wilhelm Engelmann. Geh. M 9,—; geb. M 10,—

Der Vf. geht von der Überzeugung aus, daß die Geschichte der Wissenschaft, als ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte, nur bei einer Betrachtung